

Vorlagennummer: 15/2640
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringung des Haushaltplanentwurfes 2025 / 2026

Datum: 26.08.2024
Federführende Abteilung: LWL-Kämmerei
Berichterstattung: Herr Dr. Lunemann, Frau Neyer

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Landschaftsausschuss (Vorberatung)	24.09.2024	Ö
Landschaftsversammlung (Entscheidung)	26.09.2024	Ö

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnis und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?

Ja

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Die Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Die 15. Landschaftsversammlung überweist den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (mit Anlagen) dem Landschaftsausschuss und den Fachausschüssen zur Einzelberatung gemäß dem beiliegenden Verteiler.

Sachverhalt

Der von Frau Erste Landesrätin und Kämmerin Neyer aufgestellte und von Herrn Landesdirektor Dr. Lunemann bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit allen Anlagen wird zur Beratung eingebracht.

Der LWL hat entschieden, einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2025 / 2026 aufzustellen, um den Kommunen aufgrund der im Herbst 2025 bevorstehenden Kommunalwahlen Planungssicherheit zu verschaffen. Der Aufstellung eines Doppelhaushaltes wurde in der Landschaftsversammlung am 15.12.2023 (DS 15/2134) zugestimmt.

Der Ergebnisplanentwurf weist für 2025 mit Erträgen in Höhe von rd. 4.617,3 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von rd. 4.651,3 Mio. EUR einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 34,0 Mio. EUR aus. Für 2026 weist der Ergebnisplanentwurf mit Erträgen in Höhe von rd. 4.816,5 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von rd. 4.846,5 Mio. EUR einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 30,0 Mio. EUR aus.

Der Jahresfehlbetrag wird sowohl in 2025 als auch in 2026 durch einen **globalen**

Minderaufwand in Höhe von jeweils 30,0 Mio. EUR reduziert, so dass in 2025 das geplante Jahresergebnis nach Abzug des globalen Minderaufwands rd. 4,0 Mio. EUR und in 2026 rd. 0,04 Mio. EUR beträgt. Durch die zusätzliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gilt der Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als fiktiv ausgeglichen.

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage soll für das **Haushaltsjahr 2025** von 17,35 % um 0,75 %- Punkte auf **18,10 %** erhöht werden. Für das **Haushaltsjahr 2026** soll der Hebesatz zur Landschaftsumlage um weitere 0,65 %-Punkte auf **18,75%** erhöht werden.

Festsetzung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage

Unter Berücksichtigung sämtlicher haushaltsverbessernder und -verschlechternder Sachverhalte sowie eines Plandefizits vor Abzug des globalen Minderaufwands von rd. 34,0 Mio. EUR benötigt der LWL **2025** ein Aufkommen an **Landschaftsumlage i.H.v. rd. 3.353,6 Mio. EUR**. Dies entspricht einer Zahlasterhöhung gegenüber der Festsetzung 2024 von ca. 240,1 Mio. EUR. Hiervon resultieren rd. 101,1 Mio. EUR aus steigenden Umlagegrundlagen (sog. "Mitnahmeeffekt") entsprechend der am 01.08.2024 zur Verfügung gestellten Arbeitskreisrechnung und rd. 139,0 Mio. EUR aus der erforderlichen Erhöhung des Hebesatzes.

In **2026** braucht der LWL unter Berücksichtigung des Plandefizits vor Abzug des globalen Minderaufwands von rd. 30,0 Mio. EUR eine **Landschaftsumlage i. H. v. 3.543,5 Mio. EUR**. Der Mehrbedarf gegenüber 2025 beträgt somit rd. 189,9 Mio. EUR, wovon rd. 67,1 Mio. EUR aus dem "Mitnahmeeffekt" und rd. 122,8 Mio. EUR aus der erforderlichen Erhöhung des Hebesatzes resultieren.

Die Aufwandsentwicklung des LWL wird maßgeblich durch die **sozialen Leistungsbereiche**, insbesondere durch die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, geprägt. Für die Haushaltsplanung 2025 werden in diesem Bereich Aufwendungen in Höhe von rd. 3.780,3 Mio. EUR eingeplant. Der saldierte Mehrbedarf gegenüber der Haushaltsplanung 2024 in Höhe von 195,0 Mio. EUR basiert im Wesentlichen auf den um rd. 147,1 Mio. EUR gestiegenen Fallkosten, die überwiegend aus Tarifsteigerungen und inflationsbedingten Sachkostensteigerungen resultieren. Hinzu kommen eine prognostizierte Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung 2024 i. H. v. rd. 21,1 Mio. EUR, die ebenfalls auf gestiegene Fallkosten zurückzuführen ist sowie gestiegene Fallzahlen, die zu Mehraufwendungen i. H. v. rd. 26,8 Mio. EUR führen. Für 2026 wird in diesem Bereich mit einem Mehrbedarf gegenüber 2025 von rd. 171,2 Mio. EUR gerechnet, der sich ebenfalls überwiegend aus Tarif- und Sachkostensteigerungen ergibt. Aufgrund der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen sind nur Mehraufwendungen i. H. v. rd. 3,6 Mio. EUR in 2026 auf gestiegene Fallzahlen zurückzuführen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass für 2024 ein Jahresfehlbetrag von rd. 46,7 Mio. EUR geplant wurde, der vorbelastende Wirkung auf den Haushaltsausgleich 2025 entfaltet.

Die Steigerung der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** vom Haushaltsplan 2024 zum Planungsjahr 2025 beläuft sich auf insgesamt rd. 17,3 Mio. EUR (+ 4,7 %). Dem Gesamtansatz der Personal- und Versorgungsaufwendungen (einschließlich Rückstellungen) für das Planungsjahr 2025 von rd. 385,3 Mio. EUR sind Erträge von insgesamt rd. 84,6 Mio. EUR gegenüberzustellen, sodass sich eine Nettobelastung für den LWL von insgesamt rd.

300,7 Mio. EUR ergibt (+ 13,6 Mio. EUR = + 4,8 %).

Die Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen vom Planjahr 2025 zum Planungsjahr 2026 beläuft sich auf insgesamt rd. 12,0 Mio. EUR (+ 3,1 %). Dem Gesamtansatz der Personal- und Versorgungsaufwendungen (einschließlich Rückstellungen) für das Planungsjahr 2026 von rd. 397,3 Mio. EUR sind Erträge von insgesamt rd. 86,1 Mio. EUR gegenüberzustellen, sodass sich eine Nettobelastung für den LWL von insgesamt rd. 311,2 Mio. EUR ergibt (+ 10,5 Mio. EUR = + 3,5 %).

Der LWL erwartet nach der Arbeitskreisrechnung im Jahr 2025 **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von rd. 742,0 Mio. EUR. Dies entspricht gegenüber dem Plan 2024 einer Verbesserung in Höhe von rd. 16,0 Mio. EUR (+ 2,20 %). In seiner Kalkulation für 2026 geht LWL bei den Schlüsselzuweisungen für den Haushaltsplanentwurf 2026 ebenso wie bei den Umlagegrundlagen von einem Anstieg um 2 % aus. Gegenüber dem Plan 2025 ergibt sich daraus eine Verbesserung um 14,8 Mio. EUR auf 756,8 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023, des voraussichtlichen zum Stichtag 30.06.2024 prognostizierten Jahresergebnisses 2024 sowie des geplanten Defizits in Höhe von rd. 4,0 Mio. EUR in 2025 und dem nahezu ausgeglichenen Jahresergebnis in 2026 ergibt sich eine **Ausgleichrücklage** von nur noch rd. 81,8 Mio. EUR.

Das Ergebnisberichtswesen zum Stichtag 31.08.2024 (Vorlage 15/2635) prognostiziert ein voraussichtliches negatives Ergebnis von rd. 69,4 Mio. EUR.

Detaillierte Informationen zur Ertrags- und Aufwandsentwicklung können dem Entwurf des Vorberichts zum Haushaltsplan 2025 / 2026 entnommen werden, der mit dem Haushaltsplanentwurf in die Sitzung der Landschaftsversammlung am 26.09.2024 eingebracht wird.

Die Beteiligung der Mitgliedskörperschaften erfolgte durch das Schreiben zur Einleitung des Benehmens vom 12.08.2024, der Zusammenkunft der Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister, der Landrätin und Landräte sowie der Kämmerinnen und Kämmerer am 02.09.2024 bzw. am 04.09.2024. Grundlage hierfür waren die "Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes 2025 / 2026" vom 12.08.2024. Auf die gesonderte Vorlage 15/2641 wird verwiesen.

Die erst am 19.09.2024 veröffentlichten Orientierungsdaten 2025 bis 2028 konnten nicht mehr im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt werden. Sie werden von der Verwaltung bewertet und entsprechend berücksichtigt, sodass es im Rahmen der Haushaltsverabschiedung noch zu Veränderungen in der mittelfristigen Planung kommen kann.

Auswirkungen auf das Ziel der Klimaneutralität

Die Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Ziel der Klimaneutralität des LWL. Sie ist Bestandteil der definierten Ausnahmeliste in Stufe 1 des Bewertungsverfahrens.

Anlage/n

1 - Einbringungsvorlage_Ausschussverteiler 2025 2026 (öffentlich)

[Dokumentende]